

Antrag auf die Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

A n t r a g s t e l l e r / i n :

Familienname	
Vornamen	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	96117 Memmelsdorf
Wohnung (Straße, Hs.-Nr.)	

Hiermit beantrage/n ich/wir nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes die **Einrichtung folgender Übermittlungssperre/n:** *(bitte Zutreffendes nachstehend ankreuzen)*

- 1) Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG)
 Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft meines Ehegatten, meiner minderjährigen Kinder oder die Eltern von minderjährigen Kindern übermittelt werden, soweit diese nicht meiner Religionsgesellschaft angehören.
- Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder. Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist erforderlich!
- | | Name | Rufname | Geburtsdatum |
|----|------|---------|--------------|
| 1: | | | |
| 2: | | | |
| 3: | | | |
| 4: | | | |
- 2) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG)
- 3) Eine Mitteilung über ein Altersjubiläum (z. B. 75. Geburtstag) und ein Ehejubiläum (z. B. Goldene Hochzeit) darf nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG)
- 4) Meine Daten dürfen nicht an Adressbuchverlage weitergegeben werden (§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).
- 5) Ich widerspreche hiermit der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 SG i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG). Die Übermittlungssperre gilt nur für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Der Eintrag auf Übermittlungssperre ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Memmelsdorf,

Unterschrift Antragsteller bzw. Sorgeberechtigter:	Unterschrift Ehegatte bzw. weiterer Sorgeberechtigter:
---	---

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf die Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 40, gemeinde@memmelsdorf.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

G. Stöhr-Gehrig, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 51, datenschutzbeauftragter@memmelsdorf.de

3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf die Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. BMG verarbeitet.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an die jeweilige Stelle weitergegeben.

5. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf bis zum Widerruf oder Tod gespeichert.

6. **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus BMG. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.